



* Bei längerer Zeitspanne zwischen Verständigung und Eintreffen des Begutachters/der Begutachterin, Riss eventuell in geschlossenen Raum bringen oder kühlen, um Witterungseinflüsse zu minimieren und den Erhalt der DNA-Spuren zu sichern. ACHTUNG: beim Transport keine Spuren zerstören (in Plane o.ä. transportieren)

** Es ist verboten, Tiere ohne vernünftigen Grund zu töten. In Fällen, in denen die rasche Tötung unmittelbar erforderlich ist, um dem Tier nicht behebbarer Qualen zu ersparen, dürfen Personen, die nicht Tierarzt/Tierärztin sind, Wirbeltiere wissentlich töten (§ 6 TSchG). Unbeschadet des Verbotes der Tötung darf die Tötung eines Tieres nur so erfolgen, dass jedes ungerechtfertigte Zufügen von Schmerzen, Leiden, Schäden oder schwerer Angst vermieden wird (§ 32 TSchG).